

halten von Gemüse, Obst und Kartoffeln durch Überwinterung im Keller". Die Verhandlungen wurden mit einem Vortrag des Prof. Bruck aus Hamburg über das versicherungsrechtliche Problem fortgesetzt.

— **Ailingenthal.** Dienstag abend wurde bei den Freiübungen für das Wehrtunnen auf dem Turnplatz am Kirchweih mit Handgranaten geworfen. Dabei lief der 18jährige Willi Meisel in die Wurfbahn und blieb trotz warnenden Zurufs darin. Eine Stielhandgranate traf den Unvorsichtigen am Hinterkopf, so daß er sogleich niedersank und das Bewußtsein verlor. Infolge Herzreihens eines Blutgefäßes, dessen Inhalt sich ins Gehirn ergoss, trat bald der Tod ein. 3 Brüder von Meisel stehen an der Westfront; der Vater arbeitet in der Munitionsfabrik bei Wittenberg und sollte heute Mittwoch auf Urlaub kommen.

— **Königstein.** Vom Basistollen stürzte sich die 50jährige Nähern Hasseck aus Österreich in die Tiefe, wo sie tot liegen blieb.

— **Oschatz.** In Bucha wurde die 60jährige Frau Klemm in einer von außen verschlossenen Kammer ihrer Wohnung mit zwei schweren Kopfwunden bewußtlos aufgefunden. Als Tätern kommt eine Frauensperson in Frage, die sich ein paar Tage dort aufgehalten hat. Die Tat ist in der Nacht zum Sonntag geschehen. Die Unglückliche hatte also bereits drei Tage gelegen. Das Sparkassenbuch ist geraubt worden.

— **Grimma.** Während eines heftigen Gewitters schlug der Blitz in die Kirche zu Hohburg und zündete. Die Kirche brannte völlig aus, auch der Turm wurde bis zur Höhe herunter zerstört. Ein Teil des Kircheninventars und die Wertsachen konnten geborgen werden.

— **Löbau.** In der letzten Stadtgemeinderatssitzung teilte Bürgermeister Dr. Schärfenbach mit, daß gegenwärtig in der ganzen Stadt eine einzige Wohnung leerstehe, wohl nur, weil sie 1100 Mark Miete kostet. Löbau hatte 1910 über 11500 Einwohner. An vielen, ja den meisten anderen Orten liegen die Verhältnisse ähnlich, wenn auch nicht ganz so groß.

— **Chemnitz.** Wegen schwerer Unterschlagung im Amt, Unterdrückung von Feldpostpäckchen und Diebstahl hatte sich am Dienstag vor dem Schwurgericht der Postsekretär Julius Hermann Gretschel aus Waldheim zu verantworten. Es wurde ihm von der Anklage u. a. zur Last gelegt, mehrere Geldbeträge unterschlagen und bis zu seiner im November v. J. erfolgten Verhaftung eine größere Menge Feldpostpäckchen fälschlich rechtswidrig angeeignet und unterdrückt zu haben. Nach 13 stündiger Verhandlung wurde der Angeklagte, der jede Schuld in Abrede stellt,

Sächsische Goldankauf-Woche

vom 23.—30. Juni 1918.

„Das Eisen, dünkt mich,
Ist weit mehr als Gold zu preisen:
Oha' Eisen kommt nicht Gold,
Gold bleibt auch nicht oha' Eisen.“

Friedrich von Logau.
Jedes Gramm Gold, der Goldankaufsstelle
gebracht, verkürzt den Krieg!

Die Goldankaufsstelle für den Amtsgerichtsbezirk
Wilsdruff befindet sich bei Herrn Stadtrat Wehner,
am Markt, und ist täglich während der üblichen
Geschäftsstunden geöffnet.

zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Ferner wurde ihm auf 5 Jahre die Befähigung aberkannt, öffentliche Ämter zu bekleiden.

— **Leipzig.** Wie dem „Leipziger Tagbl.“ von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, bestehen zurzeit Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen, um Leipzig in ausgedehnter Weise an dem Luftverkehr, der sich nach Friedensschluß über Deutschland, Österreich-Ungarn und andere Länder erstrecken soll, zu beteiligen. Hierbei kommt hauptsächlich der vor den Toren der Stadt gelegene Flugplatz Mockau in Frage. Die Leipziger Luftschiffshafen- und Flugplatz-Aktiengesellschaft ist mit allen Kräften bemüht, Leipzig zu einem Mittelpunkt des Luftverkehrs zu gestalten.

— **Peterswald.** Seit fast 8 Tagen herrscht auf dem östlichen Erzgebirge, zwischen hier und Nollendorf, recht rauhe Witterung. Die Temperatur sank am Dienstag auf den Nullpunkt. Am selben Tage schneite es.

— **Hohenleuben.** Ein Schieferdecker hatte seinen Kirchturm bestiegen, um Reparaturen auszuführen. Zwei kleine Knopfe hielten sich am Kirchplatz niederlassen und schauten dieser gefährlichen Arbeit lange zu. Da jedensfalls der Magen der Kleineren in eine Rechte trat, nahm der Größere den Kleineren bei der Hand und sagte: „Kumm nur, mir wülln heem, da fällt heit eemol neit runner“, und beide trösteten von innen.

— **Thum i. G.** Bei heftigem Sturm brannte am Montag das neue Wohnhaus des Maurers Max Rudolf nieder, wobei nur einiges Mobiliar gerettet werden konnte. Bei den Aufräumungsarbeiten am Dienstag wurde der verkohlte Leichnam seines Sohnes Schmidt gefunden. Da Schmidt taubstummen Arbeiters

war, wurde er auf dem Friedhof bestattet.

— **Meißen.** Bei heftigem Sturm brannte am Montag das neue Wohnhaus des Maurers Max Rudolf nieder, wobei nur einiges Mobiliar gerettet werden konnte. Bei den Aufräumungsarbeiten am Dienstag wurde der verkohlte Leichnam seines Sohnes Schmidt gefunden. Da Schmidt taubstummen Arbeiters

war, wurde er auf dem Friedhof bestattet.

— **Wilsdruff.** Der Königliche Amtshauptmann hat v.

der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen.

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September geerntet werden.

Die gesamte Menge ist beschlagnahmt.

Es dürfen vom Erzeuger Kartoffeln nur den Gemeindevorstand seines Wohn-

ortes und an die vom Kommunalverband Alten Aufläufer verkauft werden. Jeder

andere Verkauf und jede sonstige Färbung von Kartoffeln, wie überhaupt der

Handel mit solchen und deren Färbung ist vor verboten.

einer anderen Ortschaft, sind wie vor verboten.

Die Erzeuger sind verpflichtet, um einen Einkaufsschein auszuhändigen zu lassen, den

über jede abgegebene Menge eine

Bestätigung zu erhalten.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamtes hat v.

bestimmt, daß die Frühkartoffeln

der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen.

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September geerntet werden.

Die gesamte Menge ist beschlagnahmt.

Es dürfen vom Erzeuger Kartoffeln nur den Gemeindevorstand seines Wohn-

ortes und an die vom Kommunalverband Alten Aufläufer verkauft werden. Jeder

andere Verkauf und jede sonstige Färbung von Kartoffeln, wie überhaupt der

Handel mit solchen und deren Färbung ist vor verboten.

einer anderen Ortschaft, sind wie vor verboten.

Die Erzeuger sind verpflichtet, um einen Einkaufsschein auszuhändigen zu lassen, den

über jede abgegebene Menge eine

Bestätigung zu erhalten.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamtes hat v.

bestimmt, daß die Frühkartoffeln

der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen.

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September geerntet werden.

Die gesamte Menge ist beschlagnahmt.

Es dürfen vom Erzeuger Kartoffeln nur den Gemeindevorstand seines Wohn-

ortes und an die vom Kommunalverband Alten Aufläufer verkauft werden. Jeder

andere Verkauf und jede sonstige Färbung von Kartoffeln, wie überhaupt der

Handel mit solchen und deren Färbung ist vor verboten.

einer anderen Ortschaft, sind wie vor verboten.

Die Erzeuger sind verpflichtet, um einen Einkaufsschein auszuhändigen zu lassen, den

über jede abgegebene Menge eine

Bestätigung zu erhalten.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamtes hat v.

bestimmt, daß die Frühkartoffeln

der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen.

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September geerntet werden.

Die gesamte Menge ist beschlagnahmt.

Es dürfen vom Erzeuger Kartoffeln nur den Gemeindevorstand seines Wohn-

ortes und an die vom Kommunalverband Alten Aufläufer verkauft werden. Jeder

andere Verkauf und jede sonstige Färbung von Kartoffeln, wie überhaupt der

Handel mit solchen und deren Färbung ist vor verboten.

einer anderen Ortschaft, sind wie vor verboten.

Die Erzeuger sind verpflichtet, um einen Einkaufsschein auszuhändigen zu lassen, den

über jede abgegebene Menge eine

Bestätigung zu erhalten.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamtes hat v.

bestimmt, daß die Frühkartoffeln

der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen.

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September geerntet werden.

Die gesamte Menge ist beschlagnahmt.

Es dürfen vom Erzeuger Kartoffeln nur den Gemeindevorstand seines Wohn-

ortes und an die vom Kommunalverband Alten Aufläufer verkauft werden. Jeder

andere Verkauf und jede sonstige Färbung von Kartoffeln, wie überhaupt der

Handel mit solchen und deren Färbung ist vor verboten.

einer anderen Ortschaft, sind wie vor verboten.

Die Erzeuger sind verpflichtet, um einen Einkaufsschein auszuhändigen zu lassen, den

über jede abgegebene Menge eine

Bestätigung zu erhalten.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamtes hat v.

bestimmt, daß die Frühkartoffeln

der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen.

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September geerntet werden.

Die gesamte Menge ist beschlagnahmt.

Es dürfen vom Erzeuger Kartoffeln nur den Gemeindevorstand seines Wohn-

ortes und an die vom Kommunalverband Alten Aufläufer verkauft werden. Jeder

andere Verkauf und jede sonstige Färbung von Kartoffeln, wie überhaupt der

Handel mit solchen und deren Färbung ist vor verboten.

einer anderen Ortschaft, sind wie vor verboten.

Die Erzeuger sind verpflichtet, um einen Einkaufsschein auszuhändigen zu lassen, den

über jede abgegebene Menge eine

Bestätigung zu erhalten.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamtes hat v.

bestimmt, daß die Frühkartoffeln

der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen.

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September geerntet werden.

Die gesamte Menge ist beschlagnahmt.

Es dürfen vom Erzeuger Kartoffeln nur den Gemeindevorstand seines Wohn-

ortes und an die vom Kommunalverband Alten Aufläufer verkauft werden. Jeder

andere Verkauf und jede sonstige Färbung von Kartoffeln, wie überhaupt der

Handel mit solchen und deren Färbung ist vor verboten.

einer anderen Ortschaft, sind wie vor verboten.

Die Erzeuger sind verpflichtet, um einen Einkaufsschein auszuhändigen zu lassen, den

über jede abgegebene Menge eine

Bestätigung zu erhalten.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamtes hat v.

bestimmt, daß die Frühkartoffeln

der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen.

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September geerntet werden.

Die gesamte Menge ist beschlagnahmt.

Es dürfen vom Erzeuger Kartoffeln nur den Gemeindevorstand seines Wohn-

ortes und an die vom Kommunalverband Alten Aufläufer verkauft werden. Jeder

andere Verkauf und jede sonstige Färbung von Kartoffeln, wie überhaupt der

Handel mit solchen und deren Färbung ist vor verboten.

einer anderen Ortschaft, sind wie vor verboten.

Die Erzeuger sind verpflichtet, um einen Einkaufsschein auszuhändigen zu lassen, den

über jede abgegebene Menge eine

Bestätigung zu erhalten.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamtes hat v.

bestimmt, daß die Frühkartoffeln

der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen.

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September geerntet werden.

Die gesamte Menge ist beschlagnahmt.

Es dürfen vom Erzeuger Kartoffeln nur den Gemeindevorstand seines Wohn-

ortes und an die vom Kommunalverband Alten Aufläufer verkauft werden. Jeder

andere Verkauf und jede sonstige Färbung von Kartoffeln, wie überhaupt der

Handel mit solchen und deren Färbung ist vor verboten.

einer anderen Ortschaft, sind wie vor verboten.